

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der am Allerhöchsten kaiserlichen Hofe neu ernannte großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Heinrich Freiherr v. Gageru, bat die Ehre gehabt, am 4. Jänner d. J. Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz sein Kreditiv zu überreichen.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Oktober, 22. und 29. December v. J. den Bankhäusern George Grenfell Gwyn und Sommerset Beaumont in London, dem Fürsten Leo Sapieha, dem Grafen Eugen Kinsky, Karl Freiherrn v. Tinti und Simon Winterstein, ferner dem Grafen Edmund Zichy, dem Freiherrn Rudolph v. Erggelet, dem Großhändler Karl Klein und dem Kaufmann Adalbert Zinner, die Gründung einer Aktiengesellschaft in Wien unter der Firma „Anglo-österreichische Bank“ allergnädigst zu bewilligen und die Statuten derselben zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Mit Beziehung auf die von der unterzeichneten Wahlkommission ergangene Rundmachung vom 10. December 1863, betreffend die Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbekammer für Krain auf die Solarjahre 1864 und 1865, wird, nachdem die Reclamationen gegen die Wählerlisten offen gewesen, die endgiltige Feststellung der Listen erfolgt, und sohin das in I und II jener Rundmachung bezeichnete Geschäft beendet ist, nun zu den dort in III und IV angegebenen Operationen durch die Ausfertigung, Hinausgabe und Zustellung der die Namen der austretenden Kammermitglieder und Ersatzmänner, sowie die Zahl und die Kategorie der zu Wählenden enthaltenden Legitimations-Karten, zugleich Stimmzettel zur Wahl, dann zur Anberaumung des Wahltages, endlich zur Entgegennahme der mündlichen und Einziehung der schriftlichen Wahlen geschritten.

Die Zustellung der Karten erfolgt in Laibach durch den Stadtmagistrat, und auf dem Lande durch die k. k. Steuerämter.

Aus der Handels-Sektion haben gesellig auszutreten, die Herren Mitglieder: Heimann Gustav, Karinger Josef, Mally Karl, und zum Austritte durch das Loos wurde bestimmt: Herr Alexander Dreo; die Herren Ersatzmänner: Kordin Josef und Krajsowiz Johann;

aus der Gewerbe- und Montan-Sektion haben gesellig auszutreten, die Herren Mitglieder: Blasnik Josef, Malitsch Andreas, Samassa Anton, und zum Austritte durch das Loos wurde Herr J. L. Pototschnig in Kropp bestimmt; die Herren Ersatzmänner: Franz Rößmann und Michael Angelo Freiherr v. Zois.

Die Ergänzungswahl findet demnach für vier Mitglieder und zwei Ersatzmänner der Handels-Sektion, ferner für drei Mitglieder und einen Ersatzmann der Gewerbe-Sektion, und endlich für ein Mitglied und einen Ersatzmann für das Gebiet der Montan-Sektion, Statt.

Bei Vornahme der Wahl wollen sich die Wähler folgende Paragraphe der mit dem Statthalter-Erlasse vom 13. August 1852, Z. 7893, bekannt gegebenen Wahlvorschrift gegenwärtig halten:

§. 2. Als Mitglied oder Ersatzmann der Handels- und Gewerbekammer kann nur Derjenige berufen werden, in dessen Person sich nachstehende Erfordernisse vereinigen:

- a) die österreichische Reichsbürgerschaft;
- b) der Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte;
- c) ein Alter von mindestens 30 Jahren;
- d) ein mindestens fünfjähriger Besitz und selbständiger gewerbsmäßiger Betrieb, oder die fünfjährige selbständige Leitung einer solchen Handels- und Gewerbe-Unternehmung, in deren Kategorie die Berufung erfolgen soll, und für welche einer der im §. 5 als Zensus für die Wahlberechtigung festgesetzten Erwerbsteuerbeiträge entrichtet wird; endlich
- e) der ordentliche Wohnsitz der Mitglieder im Bezirke und der Ersatzmänner im Standorte der Kammer.

Ausgeschlossen von der Berufung sind alle Personen, über deren Vermögen ein Konkurs eröffnet wurde, und die ihre Gläubiger nicht befriedigt haben, oder die wegen eines Verbrechens, oder wegen eines aus Gewinnucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer anderen Gesetzesübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind.

§. 5. Die Berufung der Mitglieder und Ersatzmänner erfolgt durch direkte Wahl. — In dieser Wahl sind überhaupt nur Diejenigen berechtigt, welche zur Zeit der Wahl:

- a) alle unter a und b des §. 2 erwähnten Erfordernisse besitzen, und nicht nach dem Schlusse des §. 2 von der Berufung ausgeschlossen sind;
- b) im Bezirke derjenigen Kammer, für welche die Wahl geschieht, eine Handlung oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung, oder als öffentliche Gesellschaft betreiben;
- c) in der Hauptstadt vom Handelsstande wenigstens 15 fl., und vom Gewerbebestande 8 fl.; auf dem Flachlande vom Handelsstande 8 fl. und vom Gewerbebestande 4 fl. an Gewerbesteuer bezahlen;
- d) bei Montan-Gewerben werden 10 fl. Frohne — Einem Gulden Gewerbesteuer gleich gehalten; sonach ist der Zensus bei diesen Gewerben auf 40 fl. jährlicher Frohne festzustellen; bei Radgewerken aber, welche keine Frohne bezahlen, sind jene, welche jährlich 4 fl. an Gewerbesteuer bezahlen, wahlberechtiget. Insbesondere gehören hieher: Im Handelsstande: Banquiers und Wechsel, alle protokollierten oder mit kaufmännischer Buchführung betriebenen Groß- und Kleinhandlungen, Versicherungs- und Frachtgeschäfte, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen und Schiffsheder. — Im Gewerbebestande: alle Fabriks- und Gewerbebetriebe und Privilegien, montanistisch oder politisch konzessionirte Hütten- und Hammerwerke, Bauwerke und Schiffbauer. —

§. 12. Die Wahl selbst geschieht öffentlich, und zwar entweder mündlich durch Abgabe der Stimme vor der Wahlkommission, oder schriftlich durch Einbringung versegelter, vom Wähler unterzeichneter Stimmzettel, jedenfalls aber unter Vorzeigung und Beilegung der Legitimationskarte. Jeder Stimmzettel muß, bei Vermeidung sofortiger Ungültigkeits-Erklärung, die Namen der Personen, denen der Wähler seine Stimme gibt, genau, mit Angabe der Kategorie, für die sie bestimmt werden, und nur in derjenigen Zahl für jede Kategorie enthalten, wie die Wahlkommission es hier oben bestimmt hat.

Der Wahltag ist der 30. Jänner 1864.

An diesem Tage werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Wähler derjenigen Wähler, die mündlich stimmen wollen, gegen Vorweisung der Legitimationskarte von der Wahlkommission (Bureau der Handels- und Gewerbekammer) zu Protokoll genommen werden. Diejenigen hingegen, die schriftlich wählen, haben den ausgefüllten, vom Wähler unterzeichneten, mit der

Legitimationskarte belegten Wahlzettel versegelt längstens bis 10. Februar 1864 an das betreffende Steueramt, oder an die Handels- und Gewerbekammer, oder an die Wahlkommission eingehen zu machen.

Die k. k. Steuerämter werden ersucht, die dort eingegangenen Wahlzettel dann sofort an die Wahlkommission in Laibach zu übermitteln.

Die k. k. Wahlkommission drückt im Interesse des Institutes der Handels- und Gewerbekammer den Wunsch aus, daß sich die Wahlberechtigten an diesen Ergänzungswahlen recht lebhaft beteiligen mögen.

Nach der von der Wahlkommission vorzunehmenden Scrutinirung der Wahlergebnisse wird das Resultat öffentlich kundgemacht werden.

Von der k. k. Wahlkommission für die Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer für Krain, Laibach, am 7. Jänner 1864.

Laibach, 7. Jänner.

Wiederum taucht die Nachricht von einer englischen Drohnote auf, nachdem andere Einschüchterungsversuche, wie z. B. das Auslaufen der englischen Flotte, die doch in einem eisbedeckten Meere nicht operiren kann, als solche erkannt worden sind. Das Bestreben, Deutschland einzuschüchtern, wird bereits lächerlich. Mit solchen Künsten wird man die Stimmung in Deutschland wahrhaftig nicht herabdrücken, und wenn England schließlich in seiner frechen Annahme so weit gehen sollte, wie man das hier und da zu wünschen scheint, dann wird die Wirkung davon wahrhaftig nicht die sein, welche man erwartet. Je brutaler das Ausland auftritt, desto höher muß die Bewegung in Deutschland steigen, das ist der natürliche Zusammenhang der Dinge. Was die von England besüßerte Konferenz anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß die schleswig-holsteinische Sache von derselben nichts Gutes zu erwarten hätte.

In den offiziellen Kreisen von Paris moquirt man sich nicht wenig über England, welches jetzt zur Beilegung des dänisch-deutschen Streites um eine Konferenz förmlich bitte, nachdem es vor Kurzem so hochmüthig die französischen Kongreßanträge verworfen habe. Ueber den österreichisch-preussischen Antrag der Befegung Schlesiens denkt man jetzt in Paris ruhiger; man sieht in diesem Antrage den letzten Versuch der beiden Mächte, die Lösung der Frage auf dem Boden des Londoner Vertrags herbeizuführen, und gibt — wenn auch nicht immer und überall laut — zu, daß Oesterreich und Preußen in ehrenhaftester Weise sich bemüht, ihre durch die Verträge begründete Pflicht zu erfüllen.

Die „Berliner Kreuzzeitung“ ließ sich aus Wien melden, das österreichische Kabinet habe in Berlin erklärt, es wolle von jeder Aktion in der schleswig-holsteinischen Frage zurücktreten, wenn Preußen sich im jetzigen Stadium vom Londoner Protokoll löse. Wie wir von ganz verlässlicher Seite erfahren, ist diese Mittheilung der „Kreuzzeitung“ vollkommen erfunden. Die Wahrheit ist vielmehr, daß in einem zu Berlin unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrath beschlossen wurde, am Londoner Protokoll festzuhalten, auf Grundlage desselben die Aktion bezüglich Schlesiens im Verein mit Oesterreich fortzusetzen, und sich über ein gemeinschaftliches Vorschreiten am Bunde mit Oesterreich in Verständigung zu erhalten, falls der Antrag der Großmächte wegen der Befegung Schlesiens durch österreichisch-preussische Truppen allein abgelehnt oder modificirt werden sollte. Worin die Politik Preußens in diesem Fall bestehen würde, das verräth die „Zeidl. Corr.“ welche von einer „ganz energischen Haltung gegen die agitatorischen Bestrebungen der deutschen Kleinstaaten und der revolutionären Partei“ spricht. Die Mittelstaaten aber scheinen sich nicht einschüchtern lassen zu

wollen, und berathen, wie es heißt, über einen Antrag auf Eüstirung der österreichisch-preussischen Truppenendungen nach Holstein bis zu jedesmaliger spezieller Ordre des Bundes.

Aus Paris wird der „K. Z.“ auf das Bestimmteste versichert, daß zwischen Frankreich und Oesterreich ein lebhafter Depeschenwechsel in letzter Zeit stattgehabt hat, der die Lage des Turiner Kabinetes zum Gegenstande hatte. Herr Drouyn de Lhuys erklärte im Namen des Herrn Visconti-Benosta, daß die Regierung des Königs Viktor Emanuel allen eventuellen Plänen und Unternehmungen Garibaldi's, sowie der sogenannten Aktionspartei gänzlich fern stehe und daß sie nicht ermangeln werde, dergleichen Versuche sofort zu desavouiren. Im Verlaufe der gegenseitigen Mittheilungen nun hat darauf Herr Graf Rechberg erwidert, daß Oesterreich mit dieser Auslassung sich nicht einverstanden erklären könne, und daß es, was auch immer sich ereignen möge, das Gouvernement Viktor Emanuel's für Alles das verantwortlich machen werde, was von Seiten Garibaldi's und der Aktionspartei geschehen würde.

13. Sitzung des Herrenhauses am 5. Jänner.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Mesfery, Lasser, Plener, Burger, Hein, Freiherr v. Mertens, Freiherr v. Reichenstein.

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Einkünfte wird zur Fortsetzung der „Budgetdebatte“ geschritten.

Das nächste Kapitel ist das Budget des Staatsministeriums. Berichterstatter ist Fürst Jablonowski. — Die Finanzkommission beantragt die Streichung der von dem Abgeordnetenhaus bewilligten Summe von 143.500 fl. zur Aufbesserung der Gehalte der das Richteramt ausübenden Konzeptsbeamten der gemischten Bezirksämter. Die Kommission anerkennt wohl die Nothwendigkeit einer solchen Gehaltsaufbesserung, erklärt aber von dem Prinzipie nicht abzuweichen zu können, daß keine nachhaltig wirkende Bestimmung nebenher beschlossen, daß sie anders eingeführt werden könne, als in jenem Wege, welchen die Verfassung und die Geschäftsordnung für Gesetzesvorlagen bestimmt haben. Eine solche Gehaltsaufbesserung greife aber der Systemisirung vor. — Präsident eröffnet die Debatte.

Freiherr v. Kraus: Als Veteran des Richterstandes nehme er für denselben das Wort und beantrage, das Haus wolle diesen Betrag nicht streichen, sondern vielmehr einstellen. Die Begründung seines Antrages behalte er sich vor, falls derselbe unterliegt wird.

Präsident stellt die Unterstützungsfrage, der Antrag wird unterstützt.

Freiherr v. Kraus: Er wolle sich nicht in eine Schilderung des Nothstandes der Beamten einlassen, sondern die Gründe in's Auge fassen, welche die Kommission zu ihrem Antrage bewogen. Diese seien bloß formeller Natur und müßten hintangesezt werden, wenn Noth zu lindern sei. Redner citirt einen Satz, den der Herr Staatsminister bei einer ähnlichen Gelegenheit sagte, nämlich: „Wo einer allgemeinen Kalamität abzuhelfen ist, da frage ich nicht nach der Kompetenz.“ Nachdem Redner darauf hingewiesen, daß das Haus bereits einmal eine solche Gehaltszulage bewilligt habe, sucht er noch den geltend gemachten Grund zu entkräften, daß mit der Bewilligung der Aufbesserung der künftigen Systemisirung vorgegriffen werde, indem er nachweist, daß die Maßregel nur einen transitorischen Charakter habe und behalten werde. Er empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Graf Thun: Der Grund, daß es nicht angethe, der Regierung wider ihren Willen einen höheren Kredit aufzubringen, scheine ihm unter den vorgebrachten der wichtigste. Nach einer kurzen Schilderung des wahren Nothstandes der Beamten faßt Redner die Finanzlage des Staates in's Auge, weist auf das Defizit von 40 Millionen hin, auf eventuelle Steigerung desselben durch die politische Konstellation in Europa, und billigt deshalb die vom Abgeordnetenhaus vorgenommenen Abstriche, da sie beweisen, daß man kein Mittel außer Acht lasse, um das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Es sei nicht wünschenswerth, die Kosten der Verwaltung zu erhöhen und man müßte durch Vereinfachung der Verwaltung dahin streben, sie eher wohlfeiler zu machen. Redner wirft einen Rückblick auf die Verwaltung und sagt, vor 1848 sei die Verwaltung sehr wohlfeil gewesen. Durch die seither eingeführte Organisation werde sehr viel in den Aemtern gethan und geschrieben, was überflüssig sei, aber es sei schwer möglich, dieß abzuschaffen, und wenn es abgeschafft würde, würde es am nächsten Tag sich wieder herauszubilden beginnen. Der Grund liege in der Schwierigkeit, einen so großen Körper durch angestellte Beamten zu verwalten. Das Mittel dagegen ist ein doppeltes,

Erstens Privatverwaltung durch Männer, die nebstdem noch ein anderes Geschäft betreiben, zweitens Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Kontrolle durch verfassungsmäßige Körperschaften. Als Beweis für den ersten Punkt führt Redner die Patrimonialgerichte vor 1848 an, wo der Verwalter nebst der Rechtsprechung noch die Güterverwaltung zu besorgen hatte, und wo ihm dann die Zeit gebot, die Rechtsprechung nicht in die Länge zu ziehen und zu verschleppen, weil er noch andere Dinge zu thun hatte. Die Patrimonialverwaltung habe aufgehoben werden müssen, weil sie eine aus feudalen Zeiten überkommene Institution war. Es mußte an Stelle der Privatjustiz ein Staatsamt hingestellt werden. Dieß war der Grund ihrer Aufhebung, nicht aber die Art ihrer Manipulation. Im Jahre 1849 wäre die Gelegenheit dagewesen, diese in die Bezirksgemeinden zu verwandeln, die man jetzt austreibt, und man hätte eine wohlfeile Administration gehabt, anstatt der theueren, welche man einführt. Was von der Verwaltung gelte, gelte auch von der Justiz. Ein trauriger Beweis dafür sei, daß selbst die Minister von einem Beamtenproletariat sprechen mußten. Nothwendig sei es, dem Nothstande der Beamten abzuhelfen, aber dieß könne nur geschehen durch Verminderung der Beamten, um das dadurch Ersparte den Andern zuwenden zu können. Die Verminderung sei aber erst möglich, wenn der intelligente Theil der Bevölkerung an den öffentlichen Arbeiten Theil nimmt. In dem Nothstande liege der dringendste Grund, so rasch als möglich zu den Organisationen zu schreiten. Er wolle keinen Antrag stellen, sondern nur aussprechen, daß die Organisation sowohl für die finanzielle als politische Lage des Reiches nothwendig sei.

Freiherr v. Kraus wendet sich gegen die von dem Vorredner angepriesene Patrimonialgerichtsbarkeit und sagt, die Bevölkerung werde sich wohl jetzt schwerlich mit derselben einverstanden erklären. Aber in dem, was Vorredner von der Nothwendigkeit einer Organisation gesagt hat, liege ein Grund mehr, bis dahin den Beamten-Aushilfen zu gewähren. Wenn das Abgeordnetenhaus Abstriche vorgenommen, hat es seine Absicht nachgewiesen, nutzlose Ausgaben hintanzuhalten und dieß sei wohl ein Grund, der für dasselbe spreche, wenn es sich um eine Mehrausgabe handle.

Minister v. Lasser hebt hervor, daß diese Debatte nicht allein dem Staatsministerium gelte, sondern auch dem Justiz- und Handelsministerium, indem es sich eben nur um circa 150 Adjunkte handle, welche eine Erhöhung ihrer Zulage erhalten sollen, während der größere Theil der Summe, nämlich 120.000 fl. zur Remuneration anderer zugewiesen wurden. Der Minister wendet sich nun gegen den vom Freih. v. Kraus aufgestellten Vergleich mit dem Jahre 1862 und sagt: In den Jahren 62 und 63 wurden wohl Zubehörungen und Zulagen bewilligt, aber der Unterschied besteht darin, daß die Regierung diesem Antrage schon im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses, dann in beiden Häusern ihre Zustimmung gegeben und lange, bevor das Finanzgesetz die Allerhöchste Sanktion erhielt, sich bemühte, daß die allerhöchste Genehmigung für diesen Vorgang erfolge. — Dadurch ist das Ganze zu einer Nachtragsforderung der Regierung geworden, während jetzt die Regierung sich von dem ersten Augenblicke an dagegen ausgesprochen hat. Auf den Antrag selbst übergehend, sagt der Minister, die Regierung habe sich die traurige Lage der Beamten nie verhehlt und die Mittel zur Abhilfe ins Auge gefaßt. Es sei dieß nicht aus bloßem Mitleid geschehen, sondern auch darum, weil der allerhöchste Wille darunter leidet, wenn er nicht von Organen ausgeführt wird, welche über die tägliche Noth erhaben sind. Aber nicht die Justizbeamten allein, sondern alle Beamten überhaupt verdienen gleiche Berücksichtigung und dieß hat die Regierung zuerst veranlaßt, gegen den Antrag Verwahrung einzulegen. Dadurch würde eine bevorzugte Klasse geschaffen, was eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit gegen die andern Beamten wäre. Die zweite hauptsächlichste Betrachtung, von welcher die Regierung bei der Bekämpfung des Abgeordnetenhauses war, daß es sich um eine Systemisirung handle. Diese müsse aber auf gesetzlichem Wege geändert werden. Vom Standpunkte der Regierung könne er sich nur den Anschauungen der Kommission anschließen. Wenn von allen Seiten anerkannt ist, daß Abhilfe nothwendig sei, wie solle dieß geschehen? — im geschäftsmäßigen Wege und es ist naturgemäß, daß die Initiative dazu zunächst von der Regierung zu erwarten sei. Der Minister erklärt, er wolle nicht auf das eingehen, was Graf Thun vorbrachte, da ihn das zu weit von dem vorliegenden Thema abführen würde. Die Nachteile der gegenwärtigen Organisation seien der Regierung bekannt und sie hofft, daß es ihr gelingen werde, den Finanzen weniger Lasten zumuthen zu müssen und doch die Lage der Beamten zu verbessern. Es sei dieß aber auch keine leichte Sache, denn die Erfahrung habe gelehrt, daß, so oft man von Abschaffung der Vielschreiberei sprach, man immer

Mittel vorschlug, welche zu noch größeren Schreibern führten. Man müsse die Regierungsorgane von allen jenen Geschäften entlasten, welche nicht strenge Regierungsgeschäfte sind; diesen Weg werde das Ministerium betreten und habe dieß bereits an den Tag gelegt. Der Keim ist in dem Gemeindegesetz niedergelegt, ein großer Theil von Geschäften ist den Landesausschüssen überlassen. Wenn man diesen Weg bei allen Dienstbranchen verfolgen wird, werde man dahin kommen, die Beamten vermindern und dafür besser stellen zu können. Dieß sei das Programm der Regierung in der Beamtenfrage. (Bravo!) Dazu sei aber eine intelligente und willige Mitwirkung der Bevölkerung nothwendig und trotz der traurigen Erfahrungen, die man im Jahre 1849 machte, habe er die Ueberzeugung, daß die Bevölkerung sich zur aktiven Theilnahme an den öffentlichen Geschäften herausbilden werde, vorläufig aber könne er nur den Kommissionsantrag zur Annahme empfehlen.

Nachdem noch der Berichterstatter für den Kommissionsantrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und der Kommissionsantrag angenommen.

(Für den Antrag des Freiherrn v. Kraus erheben sich 7 Mitglieder.)

Bei dem Titel „Strafanstalten“ beantragt die Kommission die Einstellung der Ziffer nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, erklärt aber, sie könne nicht umhin, zu bemerken, daß aus ihrer Zustimmung zu den ziffermäßigen Anträgen des Hauses der Abgeordneten nicht daraus zu schließen sei, als wäre sie auch mit jenen Gründen einverstanden, welche das Abgeordnetenhaus bewogen haben, die Bewilligung der einzelnen Beträge auf die einzelnen Länder zu beschränken. Die Kommission glaubt, daß die Verwaltung der Strafanstalten selbst Sache der Exekutive bleiben soll, und hält sich überzeugt, daß die Regierung Sr. Majestät bei ihren Maßnahmen über die Verwaltung der Strafanstalten nur die Zwecke, welche dabei maßgebend sein sollen, vor Augen haben werde.

Kardinal Rauscher: Die Verwaltung geböre der Regierung, nicht der Reichsvertretung. In einer oder der anderen Beziehung handle es sich um sehr wichtige Grundfälle, bei denen man Angelegenheiten, welche die Seele betreffen, nicht außer Acht lassen darf. Deshalb habe die Kommission ausgesprochen, daß die Verwaltung Sache der Regierung sei. Wenn der Staat Strahnhäuser errichtet, so gebiete ihm die Menschlichkeit, daß die Stätte der Strafe auch der Ort der Besserung werde. Nach der Strafe tritt der Verbrecher ins Leben zurück, und ist er nicht gebessert, wird er dem Staate zur Last. Wirksame Umkehr zum Besseren sei, wie die vielen fruchtlosen Versuche beweisen, welche man machte, und die der Redner des Weitern auseinandersetzt — schwer zu erreichen, und deshalb begrüßte man es mit Freuden, als geistliche Korporationen sich der Strahnhäuser annahmten, um auf die Verbrecher zu wirken und ihre Besserung zu versuchen. Oesterreich sei nicht in dieser Beziehung vorangegangen, sondern habe sich die Erfahrung anderer Länder zu Nutzen gemacht.

Redner wendet sich dagegen, daß die Regierung so oft Visitationen vornehmen lasse und sagt, dieß zeige von Mißtrauen, welches sich den Sträflingen mittheile. Diese glauben, die Regierung wünsche Klagen zu hören, und sie bringen Klagen vor. Trotzdem aber habe die Erfahrung gelehrt, daß der Einfluß geistlicher Korporationen ein sehr heilsamer sei. Deshalb wären die geistlichen Orden beizubehalten und von der Regierung zu unterstützen. Der Druck, der aber auf die Regierung geübt wird, die geistlichen Orden zu entfernen, habe seinen Grund nicht in der Sorge für die Besserung der Sträflinge, sondern darin, daß man von der Regierung verlangt, sie möge damit dem Liberalismus ein Opfer bringen. Redner zeigt mit emphatischen Worten die Nothwendigkeit der Religion für den Staat und für die Freiheit. Ohne Religion wird die Freiheit zur Brandfackel, die das eigene Haus nicht verschont. Er hege das Vertrauen, daß Jene, welche mit der Strömung schwimmen, gewiß nichts gegen die geistlichen Orden hätten, wenn sie die Sache unparteiisch anschauen würden. Seit 1859 habe sich ein Kreuzzug gegen die armen Frauen erhoben, welche unter Entbehrungen und Mühsalen ihre Nebenmenschen lieben. Der Schutz derselben seine eine Pflicht der Ritterlichkeit, welche er von dem österreichischen Adel erwarte.

Freiherr v. Henne: Seine amtliche Stellung habe ihm Gelegenheit gegeben, zwei Strafanstalten kennen zu lernen, die unter der Obhut geistlicher Orden stehen. Redner gibt eine Schilderung derselben, um nachzuweisen, daß der Einfluß der geistlichen Schwestern auf die Verbrecher ein so vorzügliches sei, daß er gar nichts zu wünschen übrig lasse, abgesehen davon, daß die Pflege, welche die Gefangenen erhalten, bei Weitem besser ist, als in den anderen Anstalten. Die Verehrung, welche die Gefangenen gegen ihre Pflegerinnen fühlten, sei sehr groß, und sei begründet in der liebevollen Behandlung, welche den Gefangenen zu Theil wird. Die Freundlichkeit, mit der

die Frauen der selbst gewählten Aufgabe sich unterziehen, habe erhebend auf ihn (Medner) gewirkt, und er schätze sich glücklich, vor dem hohen Hause ihre Verdienste erwähnen zu können. Wenn alle Begüter Gelegenheit hätten, das Wirken der Schwestern betrachten zu können, sie würden ihre Ansicht ändern.

Bei der Abstimmung werden die Ziffernanträge nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen.

Wegen vorgerückter Stunde (2¹/₄ Uhr) schließt der Präsident die Sitzung.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Oesterreich.

Wien. Zu der obigen Kundmachung über die Allerhöchste Genehmigung der anglo-österreichischen Bank fügen wir die Bemerkung bei, daß von dem Gründungscomité dieser Bank der sichere Nachweis über die geschätzte Einzahlung von 30 pCt. auf das Aktienkapital von 20 Millionen Gulden (2 Millionen Pfd. Sterling) bereits geliefert, dasselbe von dem k. k. Finanzministerium zum Einschreiten um die handelsgerichtliche Protokollirung der Gesellschaftsform angefordert und demnach zur Eröffnung der Anstalt ermächtigt worden ist.

Die „Br. Abdy.“ theilt in einer Uebersetzung aus dem Italienischen den Protest Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana Ferdinand IV. mit gegen den Verkauf der Staatsgüter in Toscana im Allgemeinen, insbesondere aber gegen die Veräußerung und den Export der Gegenstände, die einen Theil der Museen und Bibliotheken des Großherzogthums ausmachen; ferner gegen die Veräußerungen oder Verträge, welche in was immer für einer Form und unter dem Anschein was immer für einer Entschädigung von der unrechtmäßigen Regierung bezüglich der liegenden Gründe, die den Kirchen, den religiösen Körperschaften, den frommen Stiftungen und den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten gehören, unter Hintansetzung des Eigentumsrechtes und des hohen religiösen oder humanitären Zweckes gemacht werden sollten, dem die von jenen Gütern sich ergebenden Renten bestimmt sind.

Prag, 5. Jänner. In dem Prozesse gegen die „Politik“ wurde Redakteur Skressowsky von der Anklage wegen Mangel an Beweis freigesprochen, dagegen wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge zu einer Geldstrafe von 50 fl. und 60 fl. Kautionsverlust verurtheilt. Der Verfasser des inkriminirten Artikels hingegen wurde des Vergehens nach §. 305 schuldig erkannt, und einmonatlicher Arrest über ihn verhängt.

Ausland.

Aus **Gotha** schreibt man der „F. Ptg.“ vom 1. Jänner: Die Abreise des Herzogs Friedrich wurde so geheim gehalten, daß nicht einmal die Dienerschaft etwas wußte. Alle glaubten, die Reise gehe nach Frankfurt und die Kieler Deputation, die eine wiederholte Einladung überbrachte, erfuhr zu nicht geringem Staunen, daß ihre Bitte schon erfüllt sei. Der Herzog von Gotha lud die Deputation zur Tafel. Der Staatsminister v. Seebach befindet sich bei dem König von Sachsen, um sich über die Frage zu berathen, die jetzt alle Herzen bewegt.

Paris. Der „Moniteur“ druckt einen sehr langen Artikel ab, in welchem die „Staffette von Mexiko“ die eben eingetroffene Nachricht, daß Erzherzog Max die ihm dargebrachte Kaiserkrone angenommen habe, feiert und die Proklamation des politischen Präfecten von Mexiko mittheilt, in der es unter Anderm heißt: „Jauchzet ihm zu, wie ihr es müßt, Maximilian dem Großen! Gebt eure Freude kund! Der Wunsch aller guten Mexikaner ist in Erfüllung gegangen; wir haben endlich einen Thron, den einer der erlauchtesten Fürsten der Welt bestiegen wird. Es lebe unser Kaiser! Es lebe das mexikanische Kaiserreich! Es lebe der Kaiser der Franzosen, der so werththätig und uneigennützig an unserer wahrhaften, sozialen und politischen Wiedergeburt mitgearbeitet hat!“

Das Blatt „Veillées chretiennes“ will wissen, der lebhafte König von Dänemark sei heimlich katholisch gewesen. Das Buch der Sakristei von Notre-Dame des Ermites in der Schweiz bezeugt, daß Friedrich VII. in dieser Kirche die Kommunion erhalten habe. Se Majestät habe einem Priester vertraulicher Weise das Medaillon gezeigt, welches er auf der Brust trug. Man behauptet, er habe sich in Rom nach dem Uebergange seiner Mutter, die auf dem Friedhof des Vatikans beerdigt ist, zur allein seligmachenden Kirche bekehrt.

Paris, 3. Jänner. Der Kaiser hat nicht bloß dem diplomatischen Korps, sondern auch seinen Ministern eine Neujahrsrede, und zwar sehr friedlicher Art, gehalten. Nachdem er den Eifer beselbt hatte, den sie in seinem Dienste anwendeten, sagte er im Wesentlichen Folgendes: „Die schwierigste Zeit ist hinter uns. Wir treten in eine Aera des Friedens,

welche uns erlauben wird, die ärmlichen Hilfsquellen, welche Frankreich besitzt, zur Entwicklung der inneren Angelegenheiten zu verwenden. Man hegt Mißtrauen gegen mich, ich weiß es; bemühen Sie sich, durch Ihre Reden und Ihre Haltung überall die Uebersetzung zu verbreiten, daß ich den Frieden will. Er wird erhalten werden, ich bin dessen gewiß. Ich werde ihn als Schiedsrichter erhalten, trotz den Bemühungen einer eifersüchtigen Macht, welche nichtskoweniger begreifen wird, daß ihr Prosperiren von der Verbindung mit Frankreich abhängt.“ Das der beiläufige Sinn der kaiserlichen Neujahrsrede an die Minister. Der Kaiser war gegen seine Getreuen außerordentlich freigebig. Herzog von Morny erhielt als Neujahrsbescherung eine prachtvolle Kadel, welche einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln trägt, der in seinem Schnabel die Initialen des Namens des Kaisers und der Kaiserin hält. Drouyn de Lhuys erhielt zwei prächtige Vasen aus Sevresporzellan. Die Kaiserin schenkte ihren Ehrendamen die schönsten Kleiderstoffe von Seide aus Lyon in gehöriger Anzahl und Auswahl.

Kopenhagen. König Christian scheint auf das Kongressprojekt seine letzte Hoffnung zu bauen. So wird aus Paris geschrieben, der König habe noch einmal einen Brief an den Kaiser gerichtet, in dem er ihn dringend bittet, einer Sonder-Konferenz zur Regelung der dänisch-deutschen Angelegenheit seine Zustimmung geben zu wollen, und fügt hinzu, daß man sich in England bereit erklärt habe, statt wie anfänglich beabsichtigt worden, diese Konferenz nach London zu berufen, sie in Paris zusammen treten zu lassen. Herr Drouyn de Lhuys ist inzwischen sehr ernstlich erkrankt, so daß ihm seine Aerzte für vierzehn Tage, die er in Nizza zubringen soll, gänzliches Fernhalten von allen Staatsgeschäften zur dringenden Pflicht gemacht haben.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 8. Jänner.

Das heute Abend stattfindende öffentliche Concert der philharmonischen Gesellschaft dürfte, dem vorliegenden Programme nach zu urtheilen, ein sehr interessantes werden, worauf wir alle Musikfreunde aufmerksam machen. Zur Aufführung kommen: 1. Ouvertüre zur Oper „der Bampyr“ von Lindpaintner; 2. Zwei Lieder für Sopran von Mendelssohn und Schubert, gesungen von Fräulein Klementine Eberhardt; 3. Concert von C. M. v. Weber für Pianoforte und Orchester, vorgetragen von Herrn J. Böhrer; 4. Vineta, Männerchor von Abt; 5. Ouvertüre zum „Sommerachtsstraum“ von Mendelssohn-Bartholdy; 6. Deklamation, mit gefälliger Bereitwilligkeit übernommen von Fr. Morton vom ständ. Theater; 7. Sturmesmyste, Chor mit Orchester von Lachner. Der Eintrittspreis ist 60 kr. öst. W.

Am 7. d. M. hielt die Armen-Instituts-Kommission ihre Quartalsitzung. Der vom Herrn Bürgermeister geschriebene Vortrag über die Metello'sche Waisensiftung wurde genehmigt, und beschlossen, 1000 Exemplare in Druck legen zu lassen, welche dann auf geeignete Weise vertheilt werden. Ferner sind 15 arme Kinder, die sich bei verschiedenen Gewerben in der Lehre befinden, mit dieser Stiftung bedacht worden. Gegenwärtig genießen nun diese Stiftung 42 arme Kinder in einem jährlichen Geldaufwande von 1300 fl. In die Armen-Instituts-Versorgung sind 9 Armen-Pfründner mit 10 kr. und 3 Kinder mit 5 kr. aufgenommen worden.

Die erste Vorstellung im Circus Belling im Coliseum findet nicht heute, sondern erst morgen Statt.

Am 5. d. hat der wiederholt wegen Betrug abgestrafte Tagelöhner Anton Sora von hier, dem Müller Michael Karobe von Bischofsdorf, 31 fl. unter dem Vorwande, ihm Getreide zum Vermahlen zu verschaffen, herausgelockt, und wurde flüchtig. Er wurde noch im Laufe der Nacht mit dem größten Theil des entlockten Betrages zu Stande gebracht und dem Landesgerichte überliefert.

Der Klagenfurter Männergesangsverein hat beschlossen, in diesem Jahre ein Gesangsfest in Klagenfurt zu veranstalten. Die Bildung eines kärntnerischen Sängerbundes, nach dem Vorbild des steirischen Sängerbundes, wird beabsichtigt, und sind die Statuten bereits in Berathung.

Der Bahnbau zwischen Klagenfurt und Villach schreitet rasch vorwärts. Der Bau von zwei großen Brücken über den Draußuß unter Villach ist bereits vollendet; auch mit den Bauarbeiten wird man, wie verlautet, in kürzester Zeit zu Ende sein, und den Ausbau der sämtlichen Bahnhofsgelände gleichfalls in Bälde bewerkstelligt haben. Die Eröffnungsfeier wird, wie man allgemein erwartet, mit 1. Mai stattfinden.

Eine Deputation des Grazer Stenographen-Vereins hatte die Ehre, von Sr. kais. Hoheit dem

Herrn-Erzherzog Karl Ludwig empfangen zu werden, und trug demselben die Bitte wegen Uebernahme des Vereins-Protectorates vor. — Sr. kais. Hoheit erklärte sich „mit Vergnügen“ bereit, die erbetene Protectoratschaft annehmen zu wollen und erkundigte sich mit sichtlichem Interesse nach der Thätigkeit dieses Vereines.

Wiener Nachrichten.

Wien, 6. Jänner.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben eine von dem Mitgliede der Hofkapelle und des Hofopertheater-Orchesters, Moriz Käsmayer, komponirte und überreichte Symphonie allergnädigst entgegenzunehmen und demselben die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft durch das k. k. Oberstkämmereramtsstellen zu lassen geruht.

Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben aus Anlaß der Einweihung der Karolinenthaler Kirche dem Baufond derselben einen neuen Beitrag von 5000 Gulden zu spenden geruht.

Der berühmte Klavier-Virtuose Ferdinand Laub, wurde zum k. k. Kammer-Virtuosen ernannt.

Am 3. Jänner starb in Wien der wirkliche geheime Rath und k. k. Feldmarschall-Lieutenant in Pension, Franz Freiherr v. Schulzig, ein allgemein hochgeachteter und verehrter Veteran aus dem deutschen Befreiungskriege.

In Preßburg wurde die Gattin eines Komitatsbeamten in der heil. Christnacht von einem kleinen Weltbürger entbunden. Der Gatte begab sich sofort zu seinem Amtschef, um ihm dieses Ereigniß mitzutheilen, welcher ihm den Rath gab, sich an Sr. Majestät den König zu wenden, um ihn zum Pardon zu erbitten. In Folge dessen wurde auch diese Bitte an Sr. Majestät schriftlich abgefaßt, dem Bittgesuche zur Beglaubigung das Zeugniß über die Geburt beigefügt und dem ersten Generaladjutanten Sr. Majestät, Grafen Grenneville, eingehändigt. Das Gesuch wurde dahin erledigt, daß der Bittsteller schon nach einigen Tagen für den kleinen Weltbürger einen Erziehungsbeitrag von 100 fl. nebst einem Schreiben erhielt, worin die Versicherung ausgedrückt ist, daß Sr. Majestät für den Knaben ferner sorgen werde.

Veneise Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 8. Jänner. Hofkanzler Majurancic wird Montag aus Agram zurück erwartet. Eine Minister-Konferenz bezüglich der kroatischen Angelegenheit ist angesetzt. Das Gerücht vom Rücktritte Preußens von der Aktion in Schleswig ist unbegründet.

Frankfurt, 6. Jänner. Dem Vernehmen nach beabsichtigen Oesterreich und Preußen, ein Einschreiten des Bundestages gegen den Ausschuß der Abgeordnetenversammlung und dessen geschäftsleitende Kommission zu beantragen. An mehrere Regierungen sollen Noten ergangen sein, energische Maßregeln gegen die über ganz Deutschland verbreitete Bewegung fordernd.

Hamburg, 5. Jänner (Nachts). Kopenhagener Berichten zufolge huldigte der Herzog Karl von Glücksburg, Bruder König Christian's, diesem in aller Form als König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein.

Die „Flensburger Zeitung“ erfährt, daß der Landvogt v. Krogh zum Minister für Schleswig ernannt worden und bereits nach Kopenhagen abgereist sei.

Hamburg, 6. Jänner. Die Telegraphenverbindung mit dem Norden ist wieder hergestellt. Die „Berliner Zeitung“ vom 4. d. meldet: Die eingübte Infanterie-Reserve aus den Jahren 1853, 1854 und 1855, sowie die freigeloste Infanterie von 1860 und 1861 sind für Mitte Jänner einberufen.

Altona, 6. Jänner. Sicherem Vernehmen nach wird nächster Tage von der dänischen Regierung für Schleswig und die Insel Alsen der Kriegszustand proklamirt und dann der Verkehr mit Holstein vollständig gesperrt werden. Die erwarteten Geschütze aus Schweden, zur Armirung des Dannewerkes, sind bereits eingeschifft. (S. 3)

Kiel, 5. Jänner. Die Dänen haben dem südlichen schleswig'schen Güterdistrikte, dänischer Wohl genannt, ungeheure Requisitionen auferlegt; namentlich die Stellung von 300 zweispännigen Wagen und eine Lieferung von 3 Millionen Pfund Stroh nach Schleswig.

Warschau, 6. Jänner. Eine Verordnung der Regierung bestimmt die Verhängung des Sequesters über das bewegliche und unbewegliche Vermögen der am Aufstande Theilnehmenden. Dem höhern Klerus wird außer der früheren neuerdings eine Kontribution auferlegt, und zwar den Bischöfen und Administratoren 18, den Canonicis 6 Prozent

Die Hundswuth.

Die vielen irrigen Ansichten über diese, dem Menschen so gefährliche Krankheit unseres anhänglichen Hausthieres, welche unter dem Publikum verbreitet zu sein scheinen, veranlassen uns einen Aufsatz zu reproduziren, welchen Dr. S. Bleiweis in dem Kalender der k. k. Landwirtschaft vom Jahre 1844 veröffentlichte. Er lautet:

Die Wuth entwickelt sich ursprünglich nur beim Hunde und seinen Geschlechtsverwandten, dem Wolfe und Fuchse; in selteneren Fällen auch bei der Rabe und dem Kaugeschlechte.

Bei anderen Thieren entwickelt sie sich niemals von selbst oder ursprünglich. Dergleichen auch beim Menschen nicht. Wenn daher der Mensch und andere Thiere in die eigentliche Wuth verfallen, so ist ihnen das Wuthgift auf irgend eine Weise, am gewöhnlichsten durch den Biß, mitgetheilt worden.

Unter der Unzahl der irrigen Meinungen über die Hundswuth, die besonders aus jenen Zeiten herkommen, wo jede Angabe, sie möchte herrühren, woher sie wollte, selbst von Aerzten leichtfertig und ohne Prüfung als unbezweifelte Thatsache angenommen wurde, sind folgende, wegen ihrer nachtheilbringenden Folgen, die bedenklichsten:

Man glaubt 1.: jeder wüthende Hund sei wasserscheu; allein diese Meinung ist ganz irrig, so wie der alte Name Wasserscheue, den man der Wuth gegeben, ganz unrichtig ist. — Wasserscheu ist kein wüthender Hund! Man kann diese Erfahrung nicht genug wiederholen, besonders denjenigen, die einen Hund nur dann als wüthend erklären wollen, wenn er nicht trinken will, und man kann es nie streng genug einprägen, daß Hunde, die an dieser schrecklichen Krankheit leiden, nicht den geringsten Abscheu vor dem Wasser haben, im Gegentheile es begierig auffuchen und daran lecken. Dann und wann ist ein Hinderniß des Schluckens vorhanden, wenn die Schlingwerkzeuge verichwollen oder krampfhaft zusammengeknüpft sind; allein das ist keine Wasserscheue, denn die Thiere lecken oft unaufhörlich am Wasser, nur wird im Gefaße nicht weniger davon, weil sie es nicht hinabschlucken können.

Man glaubt 2.: die Wuth entwickle sich nur bei großer Hitze, namentlich in den sogenannten Hundstagen. Allein gerade in den heißesten Ländern kennt man die Wuth fast gar nicht, und auch in unsern Ländern beobachtet man die Wuth zu allen Jahreszeiten: im vorigen Jahre sind hierlands die meisten Fälle im Herbst und Winter vorgekommen.

Man glaubt 3.: heiße Speisen und solches Getränke erzeugen die Wuth. Wer gibt herrnlosen Hunden, wer dem wildlebenden Wolfe und Fuchse heiße Nahrungsmittel, und doch erkranken auch sie so häufig an der Wuth?

Man glaubt 4.: jeder wüthende Hund schäume und geifere mit dem Maule; allein wie viele ent-

schieden wüthende Hunde gibt es im Gegentheile mit ganz trockenem, dürrern Maule, ganz ohne Schaum vor demselben.

Man glaubt 5.: jeder mit Wuth behaftete Hund sei wild und tobend; allein es gibt entschieden wüthende Hunde, welche die meiste Zeit ganz ruhig sich verhalten und nur zeitweise in Tollwuth und Grimm verfallen. Irrthümlich ist es daher, von der Wuth ein Bild sich machen zu wollen, welches in jedem Falle durch Toben und Wüthen ausgezeichnet sein soll.

Man glaubt 6.: wüthende Hunde biegen den Schweif unter den Leib und laufen mit wankendem Hintertheile nur immer gerade aus — eine Behauptung, die so oft schon Lügen gestraft wurde.

Es kann keine Beschreibung der Wuth geben, welche auf alle Fälle passen würde, denn wer Gelegenheit hatte, mehrere wüthende Hunde zu beobachten, wird einsehen müssen, daß nicht zwei Fälle, in allen Beziehungen, einander sich ganz gleichen. Schon die Rase und das Temperament ändert an dem Bilde Vieles. Anders zeigt sich der zutrauliche Pudel und anders der bissige Dachs, anders der phlegmatische Mops und anders der heftige Spitz u. s. w.

Dieses sei vorzüglich Jenen gesagt, welche die Wuth nur immer in Einem Bilde suchen, und das, was nicht zu diesem vorgefaßten Ideale paßt, als nicht wüthend wegraisohniren wollen.

Die meisten Beobachter führen alle Formen der Wuth auf eine zweifache Art zurück, nämlich die rasende und die stille Wuth. Obgleich diese zwei Arten eigentlich nur Grade, oder besser gesagt, Zeiträume einer und derselben Art darstellen, so ist diese Eintheilung doch nicht ohne praktischen Werth, und dient im gemeinen Leben zur Unterscheidung der beiden Formen, ja es wäre sogar zu wünschen, daß die stille Wuth allgemeiner bekannt sein möchte, weil dadurch die Begriffe von der Wuth in etwas geläutert würden.

Vor allen Erscheinungen, wodurch sich die Wuth, (die entschieden eine Nerventraktheit ist) offenbart, steht als Ausdruck der innern Gemüths- und Nervenverstimmlung oben an:

1. Ein verändertes Benehmen der Thiere, wobei sie von ihren gewöhnlichen Eigenheiten abweichen, d. i. ihr gewöhnliches Benehmen fahren lassen und mancherlei Ungewöhnliches, wenn auch noch so Unbedeutendes beginnen, was anfänglich jedoch nicht bleibend ist, sondern von Zeit zu Zeit wechselt. In diesem Zustande werden einige Hunde empfindlicher, oft scheinbar munterer, hastiger, dienstwilliger — andere träge, faul, verdrüsslich, zornig. Oft zeigen sie eine besondere Neigung, Stroh, Fäden, Papier u. dgl. aufzuheben, einen Teppich rein zu putzen, kalte Gegenstände, z. B. Gitterwerk, Eisen, Nägel, die Nase anderer Hunde u. dgl. zu belecken, die Excremente anderer Hunde, so wie ihren eigenen Harn anzusehen, einen ungewöhnlichen Widerwillen gegen Ragen zu äußern u. s. w.

2. Eine gewisse auffallende Unstätigkeit und Unruhe des Thieres, in Folge deren sie oft ihr Lager wechseln, ohne Zweck hin und her laufen. Oft drängt sie ein innerer Trieb fortzulaufen, worauf sie oft nach ein Paar Stunden, oft auch nach 1—2 Tagen nach Hause kehren. Diese Erscheinung ist so häufig, daß jedes Entlaufen der Hunde vom Hause oder Hofe die größte Aufmerksamkeit und Untersuchung verdient. Bei der Wuth, besonders der sogenannten rasenden Wuth, macht diese Neigung zu entkommen, einen eigenthümlichen Zug der Krankheit aus. Auf der Flucht beißen solche Hunde jedes Thier, welches ihnen in den Weg kommt; manchmal fahren sie nur auf Diejenigen los, welche in die Linie ihres Ganges kommen; oft aber biegen sie von ihrem Gange aus, laufen quer über den Weg und durchkreuzen, wenn die Weiswuth groß ist, den Weg in jeder Richtung, um Alles, was sie treffen, zu verlegen.

3. Eine der anfänglichen Erscheinungen ist auch die verlorene Fresslust, die bis zum Tode anhält; nur höchst seltenen Falles geschieht es, daß wüthende Hunde etwas von einer Lieblingsnahrung, als Brod, Fleisch u. dgl. zu sich nehmen. Es verdient daher die verlorene Fresslust, wenn nicht sichtlich Erscheinungen eines verdorbenen Magens, oder einer entschiedenen andern Krankheit vorhanden sind, bei dem von Natur aus sehr gefräßigen Hund ebenfalls die größte Aufmerksamkeit. Die Futterscheue ist bei weitem bedenklicher als die Wasserscheue, welche bei der Hundswuth, wie bereits bemerkt wurde, nicht vorkommt.

4. Dagegen wird bei wüthenden Hunden in der Regel ein sogenannter falscher Appetit beobachtet, d. h. eine Neigung, ungewöhnliche und unverdauliche Stoffe, z. B. Leder, Wolle, Holz, Erde, Hoare, Urin, Koth u. dgl. zu verschlucken. Diese Erscheinung ist bei der Wuth fast beständig zugegen, was auch der Leichenbefund solcher Thiere bestätigt, bei welchen man in der Regel, wenn sie nach dem Tode geöffnet werden, diese Stoffe im Magen antrifft; wodurch eben die Erkenntniß der Krankheit auch an todtten Thieren erleichtert wird. Dieses Verschlingen unverdaulicher Stoffe rührt jedoch nicht immer von einem Verlangen, Unverdauliches zu genießen, her, denn wüthende Thiere verschlingen im Grimme oft Manches, wozu sie sonst kein Verlangen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Heute Freitag: Geschlossen.
Morgen Samstag: Zum Benefice des Geschäftsleiters und Regisseurs Herrn Josef Eug: **Eine kleine Erzählung ohne Namen.** Lustspiel in 1 Akt, von Öbner. **Bei Wasser und Brod.** Singpiel in 1 Akt, von Jakobson. **Im Wohnzimmer.** Singpiel in 1 Akt, von Grünfeld. **Ein Wort an den Minister.** Genrebild in 1 Akt, von Langer.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse.
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
den 7. Jänner 1864.
5% Metalliques 72.75 | 1860er-Lose 92.20
5% Nat.-Anleihe 80.15 | Silber 119.50
Bankaktien 787. — | London 120. —
Kreditaktien 179.50 | k. k. Dutaten 5.72

Fremden - Anzeige.

Den 5. Jänner.
Stadt Wien.
Die Herren: Fogatschnigg, Bergverwalter, von Laf. — v. Feldmann, Pientenant, aus Rußland. — Haut, Agent, von Wien.

Elephant.
Die Herren: Baron Kerschberg, Jägermajor, k. k. Linien-Schiffelieutenant, Montag, Kaufmann, von Wien. — Bianezzo, Kaufmann und Wam, Privat, von Triest. — Frau Baronin Chiari von Wien.

Wilder Mann.
Herr v. Kroschl von Graz.
Baierischer Hof.
Herr Dutzmann, Bereiter.

Den 6. Jänner.
Stadt Wien.
Die Herren: Gutmann und Kobitscheg, Kaufleute und Eisenberger, Handlungsreisender, von Wien. — Soboll, Handlungsreisender, von Brünn.

Elephant.
Die Herren: Schwarz, Kaufmann, von Wien. — Belling und Hempf, Kunststreiter, von Brünn. — Fries von Triest. — v. Dollhof von Wippach.

Wilder Mann.
Herr Willen, Kaufmann, von Berlin.

Lottoziehungen am 5. Jänner.
Wien: 48 44 60 73 14.
Graz: 3 39 2 83 8.

(60-1)
Ich beehre mich hiemit einem P. T. Publikum mein reiches Lager
optischer Gegenstände aller Art

ergebenst zu empfehlen. Besonders mache ich aufmerksam auf
Stampfer's berühmten Optometer
oder Sehkraftmesser für jedes Auge.
Das optische Institut befindet sich Hotel Elephant, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

Collectiv-Anzeigen

von zu vermiethenden Wohnungen und Geschäftslokaltäten, Stellensuche etc.
Eine Wohnung von 3 Zimmern mit harten Parquetböden, Küche, Speis, Keller, Holzlage und Dachkammer ist zu Georgi 1864 zu vermieten, kann aber auch früher bezogen werden. (44-1)
Auskunft ertheilt das Comptoir der „Laibacher Zeitung.“

(59-1) **Frische Faschingskrapsen**

sind jeden Sonntag und Feiertag in den Saxe'schen Geschäftslokalen auf der Wienerlinie und in der Sternallee zu haben.

(26) **Brockhaus' Conversations-Lexikon. 11. Auflage.**

Zweites Heft. (Absenker-Abel.)
In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes werden Unterzeichnungen zum Subskriptionspreise von
30 kr. für das Heft von 6 Bogen angenommen und sind die ersten beiden Hefte daselbst vorrätzig; bei
Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

(47) **Buchen: Holz: Kohlen.**

Die Güter-Inspektion Ruckenstein sieht sich in der Lage, auf größere Partien vorzüglicher Buchen-Holz-Kohlen günstige Lieferungsverträge abzuschließen.
Die Preise sind billigst gestellt und verstehen sich loco Station Lichtenwald.
Gefälligen Ordres sieht entgegen
Schloß Ruckenstein
(Post Lichtenwald.)

(58) **Zwei Musiker**
(Violinist und Pianofortespieler)

empfehlen sich bei Veranstaltung von Hausbällen.
Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.